



**Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache
des Landkreises Darmstadt-Dieburg**
Im Niederfeld 20 · 64859 Eppertshausen
Telefon: 06071 739109-0 · Fax: 06071 739109-30
E-Mail: mls_eppertshausen@schulen.ladadi.de
Homepage: www.miralobeschule.de

Elternbrief 2022/2023

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass das Schuljahr 2022/2023 für Ihre Kinder gut begonnen hat und Sie sich alle im Schulalltag einleben konnten.

Wir freuen uns, dass der Schulalltag mittlerweile fast wieder normal stattfinden kann. Trotzdem sind noch immer besondere Hygienemaßnahmen zu beachten. Bitte weisen Sie Ihr Kind immer wieder auf die Regeln hin.



In den Schulbussen besteht Maskenpflicht. Dabei muss die Maske eine medizinische Maske (OP oder FFP2) sein. Achten Sie auf eine täglich frische Maske und sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind immer ausreichend Ersatzmasken einstecken hat. Unsere Lehrkräfte achten auf regelmäßiges Lüften der Klassenräume und die Schülerinnen und Schüler erinnern wir regelmäßig an das Händewaschen. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir alles dafür tun, dass sich möglichst wenige Kolleginnen, Schülerinnen und Schüler in der Schule anstecken.

Mit diesem Elternbrief möchten wir wichtige Neuigkeiten und allgemeine Informationen zum Schulleben im aktuellen Schuljahr an Sie weitergeben oder Sie an Bekanntes erinnern.

1. Unsere Schule – ganz kurz

Wir haben in diesem Schuljahr 28 Kinder in drei ersten Klassen und 16 Kinder in zwei Vorklassen eingeschult.



Die Sprachheilschule besuchen in diesem Schuljahr 114 Schülerinnen und Schüler aus rund 35 verschiedenen Wohnorten.

Wir haben zwei Vorklassen, drei 1. Klassen, zwei 2. Klassen, zwei 3. Klassen, zwei 4. Klassen.

In diesem Jahr unterrichten an unserer Schule 3 Sozialpädagoginnen und 14 Förderschullehrerinnen. Außerdem unterrichtet Frau Breitenbach katholische Religion. Wir freuen uns, dass wir Frau Richter wieder für einen Vertretungsvertrag gewinnen konnten. In diesem Schuljahr übernehmen auch Frau Doll, Frau Hofmann und Frau Schäfer einen Vertretungsvertrag an der Mira-Lobe-Schule.

2. Ganzttag

Alle Schülerinnen und Schüler der Mira-Lobe-Schule haben eine verlässliche und verbindliche Unterrichts- und Betreuungszeit bis 14.15 Uhr. Mit der „Villa“ haben wir einen erfahrenen Träger der Betreuung gefunden. Frau Kraus koordiniert als pädagogische Leitung die Betreuungsangebote. Wir begrüßen Frau Schmidt, die ein freiwilliges soziales Jahr absolviert und vornehmlich in den Vorklassen eingesetzt ist. Honorarkräfte sind festen Klassen zugeordnet.

3. Essen im Ganzttag

Für alle Kinder besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen in der Schule einzunehmen. Seit Schuljahresbeginn haben wir einen neuen Caterer, die Firma Nowicook. Für das Mittagessen müssen Sie sich online anmelden unter:

www.mensaland.de

Das Essen kann bis 14 Uhr des Vortages online bestellt werden. Bestellte Essen können Sie aber bis morgens um 7:00 Uhr wieder abbestellen.

Wenn Sie Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben, ist das Essen für Ihr Kind kostenfrei. Sie müssen Nowicook dazu einen Nachweis vorlegen.

Natürlich können Sie Ihrem Kind auch eine gut gefüllte Brotdose für das Mittagessen mitgeben.

Wir wollen das Mittagessen möglichst gemeinsam als Klasse in der Mensa oder im Klassenraum einnehmen.

4. Schulelternbeirat

Wir bitten alle Eltern, mit uns zusammen zu arbeiten, um gemeinsam für unsere Kinder die beste Förderung zu erreichen. Deshalb laden wir Sie herzlich zu den Klassenelternabenden ein.

Beachten Sie bitte bei den Elternabenden und allen schulischen Veranstaltungen die Parkregelungen in der Straße Im Niederfeld. Parkplätze stehen auf dem Franz-Gruber-Platz zur Verfügung.



Die 1. Sitzung des Schulelternbeirats findet am Donnerstag, dem 03.11.2022 statt.

Mit unserem Kollegium bedanken wir uns herzlich beim Elternbeirat 2021/22 mit seinen Vorsitzenden Frau Jurdzinski und Frau Karn und allen Mitgliedern für ihr großes Engagement zum Wohle unserer Schule. Vielen Dank für die Finanzierung der Schuljahresbegleiter.

5. Schulkonferenz

Gemäß § 131 des Hessischen Schulgesetzes besteht an unserer Schule eine Schulkonferenz, die zu gleichen Teilen (5:5) von Vertretern der Elternschaft und der Lehrerschaft besetzt ist. Vorsitzende ist die Schulleiterin. Die Schulkonferenz ist neben der Gesamtkonferenz und dem Elternbeirat das dritte

Entscheidungsgremium der Schule. Die Mitglieder der Schulkonferenz werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt und tagen in der Regel 2 Mal im Jahr. Die Schulkonferenz kann in starkem Maße auf die Gestaltung des Schullebens Einfluss nehmen. Ihr kommt in vielen Bereichen ein wesentliches Entscheidungsrecht zu.

Im Schuljahr 2021/22 hat die Schulkonferenz Richtlinien zur Notengebung in der 2. Klasse erarbeitet. Sie finden diese im Anhang.

6. Aufsicht

Während des Schulvormittags obliegt die Aufsichtspflicht über Ihr Kind der Schule und den Lehrerinnen und Betreuungskräften, die Ihr Kind unterrichten.

Sollte sich Ihr Kind jedoch **unerlaubter** Weise von **der Lerngruppe entfernen**, so besteht **keine Aufsichtspflicht** mehr. Bitte beachten Sie die entsprechende Regelung im Anhang.

7. Schuleigene Bücher und Lernmittel

Alle Kinder der Klassen 2 bis 4 haben zu Beginn des Schuljahres wieder kostenlos Schulbücher in einigen Fächern bekommen. Sie sind entweder neu oder schon in gebrauchtem Zustand. Der Anschaffungspreis pro Buch beträgt rund 20 €. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass Ihr Kind sorgfältig mit den Büchern umgeht. Sie müssen mehrere Jahre benutzt werden können.



Bitte achten Sie darauf, dass

- die Bücher eingebunden sind, der Umschlag aber nicht am Buch festgeklebt werden darf
- die Kinder nichts in die Bücher schreiben
- der Schulranzen ab und zu gereinigt wird
- Sie auf die sachgemäße Behandlung der Bücher im Gespräch mit Ihrem Kind hinweisen.

Beschädigte oder verschmutzte Bücher müssen entweder teilweise (abhängig vom Zustand bei der Ausgabe) oder ganz (bei neuen Büchern) bezahlt werden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



8. Handy

Auf Beschluss der Schulkonferenz und der Gesamtkonferenz sowie nach Anhörung des Schullehrerbeirats herrscht an unserer Schule sowie während der Busfahrt Handyverbot. In besonders begründeten Einzelfällen stellen Sie bitte einen Antrag bei der Schulleitung. Sollten Kinder Handys in die Schule mitbringen, werden wir diese im Beisein des Schülers bis zum Ende des Schultages einschließen. Darüber werden Sie im Mitteilungsheft informiert.



9. Änderung Ihrer Daten

Es ist wichtig, dass wir Sie **im Notfall** schnell erreichen können. **Bitte teilen Sie uns deshalb Änderungen Ihrer Telefonnummer und Ihrer Adresse umgehend mit.**

Die Kenntnis Ihrer aktuellen Handynummer ist für den Notfall unbedingt notwendig. Es ist wichtig, dass Sie oder eine Vertrauensperson während des **Schulvormittags erreichbar** sind. Teilen Sie Änderungen Ihrer Telefonnummer auch unbedingt dem Busunternehmen mit.

10. Meldung erkrankter Kinder



Krankmeldungen sind leider immer mal wieder nötig. Die Schulkonferenz hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben folgende Regelung beschlossen:

Am **ersten** Tag der Erkrankung muss **vor Unterrichtsbeginn** eine Mitteilung über das Fehlen erfolgen. Diese kann entweder über eine Mitschülerin oder einen Mitschüler oder per E-Mail an die Schule geschehen. Nach Möglichkeit wird eine Regelung für die Hausaufgaben getroffen. Fehlt Ihr Kind länger, müssen Sie es immer wieder erneut krank melden. Am **4. Tag** des Fehlens soll eine **schriftliche Entschuldigung** vorliegen, aus der Art und voraussichtliche Dauer der Erkrankung hervor gehen. In begründeten Einzelfällen kann auch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

Fehlt ein Schüler oder eine Schülerin aus nicht bekannten Gründen, so werden wir telefonisch bei Ihnen nachfragen. Sind Sie nicht zu erreichen, so müssen wir in Einzelfällen zum **Schutz der Kinder die Polizei informieren**. Sagen Sie bitte auch sofort dem Busfahrer Bescheid. Sollten Sie ihn nicht erreichen können, so rufen Sie **den Fahrdienstleiter, Herrn Laibl, unter 0172-3872942 an**.

Manche Haltestellen werden nur für ein Kind angefahren. Diese Fahrtstrecken können sie den anderen Kindern ersparen.

Bitte beachten Sie die besonderen Regelungen bei Infektionskrankheiten! (Anlage 1)

Alle Jahre wieder: Kopfläuse

Die Kopflaus ist weit verbreitet und befällt überwiegend Kinder im Vor- und Grundschulalter. Man geht davon aus, dass rund 85 % der Kinder wenigstens einmal davon betroffen sind.

So können Sie mithelfen die Ausbreitung zu verhindern:

Wenn Sie bei Ihrem Kind Läuse feststellen, müssen Sie die Schule sofort informieren! Wir sind verpflichtet, das Auftreten von Kopfläusen direkt dem Gesundheitsamt zu melden.

Die Eltern aus der Klasse Ihres Kindes werden noch am selben Tag, selbstverständlich anonym, durch einen Brief über das Auftreten von Kopfläusen in der Klasse unterrichtet und werden zur Untersuchung und ggf. Behandlung der eigenen Kinder aufgefordert. Sie müssen die Untersuchung ihrer Kinder schriftlich bestätigen.

Das betroffene Kind kann am Tag nach Behandlungsbeginn wieder in die Schule. Die Eltern müssen dann eine Bestätigung über den Beginn und die Fortsetzung der angemessenen Behandlung ausgefüllt und unterschrieben mitgeben.

11. Antrag auf Befreiung oder Beurlaubung

Aus triftigen Gründen können Sie Ihr Kind vom Unterricht beurlauben lassen. Hierfür müssen Sie

vorher einen Antrag auf Befreiung oder Beurlaubung stellen. Bei einem oder zwei Tagen bei der Klassenlehrerin, ab drei Tagen bei der Schulleitung.

Bitte denken Sie daran, dass der in dieser Zeit versäumte Lehrstoff ohne ausdrückliche Anforderung unverzüglich nachgeholt werden muss. Die Beurlaubung direkt **vor oder nach den Ferien** ist **nur in Ausnahmefällen und nur 1 Mal während der Grundschulzeit** wegen wichtiger Gründe möglich (z. B. eine Kur oder Familienfeier). Ein entsprechender schriftlicher Antrag muss der **Schulleitung spätestens 3 Wochen** vor dem geplanten Termin vorliegen.

12. Fahrt mit dem Schulbus



Fast alle unsere Schülerinnen und Schüler kommen täglich mit dem Bus zur Schule.

Die Verantwortung für das Verhalten der Kinder auf dem Schulweg und damit auch im Schulbus liegt bei den Eltern. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind immer wieder die Regeln, die Sie in der **Anlage 2** finden.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind unbedingt pünktlich (mindestens 5 Minuten vor Abfahrt) zu den vereinbarten Abholzeiten bereit steht; auf einzelne Kinder kann nicht gewartet werden!

Wenn Sie Ihr **Kind selbst** von der Schule **abholen** möchten, müssen Sie unbedingt **vor der Abfahrt der Busse** da sein, sonst wird Ihr Kind mit dem Bus heimfahren.

13. Unfallversicherung

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht eine Versicherung. Wenn Ihr Kind einen Unfall in der Schule, auf dem Schulweg oder bei einer Schulveranstaltung hatte, sagen Sie bei ärztlichen Behandlungen, dass es sich um einen Schulunfall handelt, weil die Kosten dann von der Unfallkasse Hessen übernommen werden. Sie müssen aber auch im Sekretariat der Schule Bescheid sagen, denn die **Schule muss der**



Versicherung den Unfall melden.



Wenn Ihr Kind sich in der Schule verletzt hat, dürfen wir kein Desinfektionsmittel verwenden (Schockgefahr). Kleine Verletzungen können wir deshalb nur mit Wasser reinigen und abdecken. Sie sollten zu Hause die Wunde unbedingt noch einmal ansehen und gegebenenfalls weiter behandeln.

14. Wertsachen

Wenn Sachen Ihres Kindes beschädigt wurden, erhalten Sie einen Antrag auf Schadenanzeige im Sekretariat. Für Wertsachen, Schmuck, Bargeld, Handys, Schlüssel usw. leistet die Versicherung keinen Ersatz. Aus diesem Grund bitten wir Sie, darauf zu achten, dass Ihr Kind keine Wertsachen mit in die Schule nimmt.



15. Fundsachen

Wenn Ihr Kind Sachen in der Schule nicht mehr gefunden hat, sollten Sie möglichst sofort kommen. Vieles findet sich schnell wieder, weil es an andere Plätze gehängt wurde. Außerdem sammeln wir gefundene Dinge in der Verwaltung. Die Fundsachen können vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen abgeholt werden. Wertgegenstände (z.B. Brillen, Hörgeräte, Uhren) sollen beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben bzw. abgeholt werden. Die Fundsachen werden etwa drei Monate in der Schule aufbewahrt – danach gehen sie als Spende an eine caritative Einrichtung. Bitte schreiben Sie **in alle Sachen** Ihres Kindes **seinen Namen**.

16. Hausschuhe

Das Tragen von Hausschuhen bzw. Sandalen im Schulgebäude hat sich bewährt, da die Klassenräume und Spielteppiche viel sauberer bleiben. Geben Sie Ihrem Kind bitte ein Paar Hausschuhe oder Sandalen mit. Versehen Sie bitte alle Teile mit Namen.



17. Schülerbücherei



Gemeinsam mit der Stephan-Gruber-Schule haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich in der Bücherei Bücher auszuleihen. Auch in Zeiten der Pandemie wollen wir dies unter Beachtung der Hygieneregeln aufrecht erhalten. Wir danken Frau Burzec und Frau Grimm für ihren besonderen Einsatz in der Bücherei. Leider hat Frau Burzec ihre Tätigkeit in unserer Schülerbücherei im Sommer beendet, wir wünschen ihr für ihre neue Beschäftigung alles Gute. Wir freuen uns, dass wir in Frau Daiber bereits einen tatkräftigen Ersatz gefunden haben.



18. Annahme von Geschenken

Natürlich freuen sich die Lehrerinnen Ihres Kindes über Lob und Anerkennung. Bitte beachten Sie aber, dass die Annahme von Geldgeschenken oder Gutscheinen für Beamte grundsätzlich verboten ist. Geschenke von einzelnen Kindern dürfen einen Wert von 20 € nicht überschreiten. Geschenke von der ganzen Klasse (z.B. zu besonderen Anlässen) dürfen maximal einen Wert von 150€ haben.

19. Homepage



Unsere Schule legt Wert auf eine überzeugende Öffentlichkeitsarbeit. Häufig kann ein Projekt unserer Schule oder der Klasse Ihres Kindes vor allem dann gut erklärt werden, wenn wir auch Fotos zeigen.

Für die Präsentation der Schule in der Öffentlichkeit und auch die Würdigung besonderer Leistungen Ihres Kindes bitten wir Sie deshalb um Ihr Einverständnis, dass wir Bilder, Filmaufnahmen und Arbeitsergebnisse Ihres Kindes für schulische Zwecke wie Elternbriefe, Jahresberichte, Schulchronik, Präsentationen und Pressemitteilungen und auch auf der Homepage unserer Schule (www.miralobeschule.de) nutzen dürfen.

Die Schule wird dabei sorgfältig auf den Datenschutz achten. So wird höchstens der Vorname Ihres Kindes und die Klasse genannt werden, weitere personenbezogene Daten, wie Adresse und Telefonnummer werden auf keinen Fall veröffentlicht werden.

Ihre Einwilligung legen wir zu den Akten. Sie gilt solange Ihr Kind unsere Schule besucht oder bis Sie diese schriftlich widerrufen.

Ferientermine in diesem Schuljahr (2022/2023)

(angegeben ist der erste und letzte Ferientag)

Herbstferien:	24.10.2022 – 30.10.2022	am 21.10.2022 endet der Unterricht nach der 3. Stunde (10:50 Uhr); Betreuung 4. + 5. Stunde (bis 12:40 Uhr)
Weihnachtsferien:	22.12.2022 – 07.01.2023	am 21.12.2022 endet der Unterricht nach der 3. Stunde (10:50 Uhr); Betreuung 4. + 5. Stunde (bis 12:40 Uhr)
Osterferien:	03.04.2023 – 22.04.2023	am 31.03.2023 endet der Unterricht nach der 3. Stunde (10:50 Uhr); Betreuung 4. + 5. Stunde (bis 12:40 Uhr)
Sommerferien:	24.07.2023 – 02.09.2023	am 21.07.2023 endet der Unterricht nach der 3. Stunde (10:50 Uhr); Betreuung 4. + 5. Stunde (bis 12:40 Uhr)

Bewegliche Ferientage

Montag	20.02.2023	Rosenmontag
Dienstag	21.02.2023	Fastnachtsdienstag
Freitag	19.05.2023	Tag nach Christi Himmelfahrt
Freitag	09.06.2023	Tag nach Fronleichnam

Zusätzliche veränderte Unterrichtszeiten

Freitag	03.02.2023	Ende des 1. Halbjahres / Zeugnisausgabe für die Klassen 3 und 4
---------	------------	---

Ferientermine im nächsten Schuljahr 2023 / 2024

(für Ihre langfristige Planung/ ohne Gewähr, angegeben ist der erste und letzte Ferientag)

Herbstferien	23.10.2023 – 28.10.2023
Weihnachtsferien:	27.12.2023 – 13.01.2024
Osterferien:	25.03.2024 – 13.04.2024
Sommerferien:	15.07.2024 – 23.08.2024



Sonstige Termine im Schuljahr (für Ihre langfristige Planung/ ohne Gewähr)

03.11.2022	Sitzung des Schulleiternbeirates
21.05.2023	Spätester Termin für Antrag auf freiwillige Wiederholung

Gemeinsam lernen, spielen und essen wir täglich zwischen 08:15 Uhr und 14:15 Uhr

Unterrichtszeiten und Pausen

1. Std.	08:15 Uhr -	09:00 Uhr
2. Std.	09:00 Uhr -	09:45 Uhr
1. Pause	20 Minuten	
	09:45 Uhr bis 10:05 Uhr	
3. Std.	10:05 Uhr -	10:50 Uhr
4. Std.	10:50 Uhr -	11:35 Uhr
2. Pause	20 Minuten	
	11:35 Uhr bis 11:55 Uhr	
5. Std.	11:55 Uhr -	12:40 Uhr
6. Std.	12:40 Uhr -	13:25 Uhr
7. Std.	13:30 Uhr -	14:15 Uhr

Ab 12:00 Uhr werden wir von den Betreuungskräften der Villa unterstützt.

Unsere Sprechzeiten

Beratungsgespräche müssen gut vorbereitet werden.

Bitte vereinbaren Sie deshalb vorab telefonisch oder schriftlich den Termin mit der Lehrkraft!

Frau Ebanja	Mittwoch, 6. Stunde
Frau Funiak	Dienstag, 6. Stunde
Frau Funk	Dienstag, 6. Stunde
Frau Gantner	Donnerstag, 5. Stunde
Frau Kahl	Dienstag, 2. Stunde
Frau Krautwurst	Dienstag, 6. Stunde
Frau Lachner-Zürcher	Dienstag, 7. Stunde
Frau Lange-Kirchhöfer	Mittwoch, 6. Stunde
Frau Lüdicke	Montag ab 14:15 Uhr
Frau Naggatz	Dienstag, 7. Stunde
Frau Röder	Mittwoch, 6. Stunde
Frau Sailer	Mittwoch, 5. Stunde
Frau Thomas	Mittwoch, 5. Stunde
Frau Voltz	Dienstag, 7. Stunde
Frau Wörth	Mittwoch, 5. Stunde

Schulleitung

Schulleitung: Meike Naggatz

Stellvertretende Schulleitung: N.N.

Sprechzeit
**Bitte nur nach Anmeldung über
das Sekretariat**



Öffnungszeiten unseres Sekretariats:

Montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Bitte nutzen Sie bei Mitteilungen auch gerne unsere E-Mail-Adresse:

mls_eppertshausen@schulen.ladadi.de

Sekretariat
Frau Biesgen

Vielleicht finden Sie für unseren ausführlichen Elternbrief ein kleines Plätzchen an Ihrer Familienpinnwand, dann haben Sie immer alle Termine, Daten und Informationen greifbar.



Mit freundlichen Grüßen

Meike Naggatz
Schulleiterin

Regelungen bei Infektionskrankheiten

Seit dem 01.01.2001 gibt es ein neues Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (§ 34 Infektionsschutzgesetz). Die Schule ist verpflichtet, Sie darüber zu informieren.

Folgende Regelungen sind für Sie wichtig:

Bei schweren Infektionskrankheiten und häufigen Infektionskrankheiten des Kindesalters besteht ein Besuchsverbot für die Schule. Dieses gilt ebenfalls bei Kopfläusen. Für eine Wiederezulassung zum Schulbesuch ist entweder ein Attest erforderlich oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes. Wenn Sie durch den Arzt eine entsprechende Diagnose erfahren haben, müssen Sie diese der Schule unverzüglich mitteilen. Diese Informationspflicht besteht auch, wenn eine schwere Infektionskrankheit in der häuslichen Wohngemeinschaft aufgetreten ist. Um welche Erkrankung es sich im Einzelnen handelt, entnehmen Sie bitte der folgenden Aufstellung.

Krankheiten, bei denen ein *Besuchsverbot* in der Schule besteht:

- | | |
|---|--|
| - Läuse | - Ruhr |
| - Windpocken | - Typhus |
| - Keuchhusten | - Cholera |
| - Mumps | - Krätze |
| - Masern | - Paratyphus |
| - Scharlach oder sonstige Streptokokken | - EHEC-Infektion |
| - Poliomyelitis | - Pest |
| - Diphtherie | - durch Orthopockenviren verursachte Krankheiten |
| - Röteln | - Coronavirus-Krankheit (COVID-19) |
| - ansteckende Borkenflechte | |
| - Meningokokken-Infektion | |
| - Virushepatitis A oder E | |
| - ansteckungsfähige Lungentuberkulose | |
| - virusbedingtes hämorrhagisches Fieber | |
| - Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis | |

Für folgende Erkrankungen besteht ein *Besuchsverbot für Personen, die mit dem Erkrankten in häuslicher Wohngemeinschaft leben*. Das Besuchsverbot gilt auch bei einem Verdacht auf eine dieser Krankheiten:

- | | |
|--|---------------------------|
| - Cholera | - Meningokokken-Infektion |
| - Diphtherie | - Mumps |
| - EHEC-Infektion | - Paratyphus |
| - virusbedingtes hämorrhagisches Fieber | - Poliomyelitis |
| - Haemophilus influenza Typ b-Meningitis | - Ruhr |
| - ansteckungsfähige Lungentuberkulose | - Typhus abdominalis |
| - Masern | - Virushepatitis A oder E |
| - Pest | - Röteln |
| - Windpocken | |

Bitte achten Sie gewissenhaft auf die Bestimmungen!

Regeln für den sicheren Schulweg mit dem Bus

Fast alle Schülerinnen und Schüler kommen täglich mit dem Bus zur Schule.

Die Verantwortung für das Verhalten der Kinder auf dem Schulweg und damit auch im Schulbus liegt bei den Eltern.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind immer wieder die Regeln.

- Rechtzeitig von zu Hause zur Haltestelle gehen. So muss Ihr Kind nicht zur Haltestelle hetzen und kann auf den Verkehr achten.
- An der Haltestelle nicht toben, rennen oder fangen spielen. Es sollte immer ein Abstand zur Bordsteinkante eingehalten werden.
- Jedes Kind hat einen Sitzplatz, der während der Fahrt nicht gewechselt oder verlassen werden darf. Ihr Kind muss unbedingt angeschnallt bleiben. Wenn der Fahrer plötzlich bremsen muss, ist es sonst besonders gefährlich.
- Lautes Rufen und Schreien belastet Mitschülerinnen und Mitschüler und der Fahrer kann sich nicht konzentrieren.
- Besonders gefährlich ist es beim Ein- und Aussteigen. Die Kinder dürfen nicht vor oder hinter dem haltenden Bus über die Straße laufen. Das wird beim Aussteigen an den Haltestellen des Heimatortes oft vergessen.

Wenn ein Kind sich während der Busfahrt nicht an die Regeln hält und auf Ermahnungen durch den Fahrer nicht hört, teilt der Busunternehmer dies der Schule mit. In solchen Fällen werden wir Sie entsprechend informieren. Bei wiederholtem Fehlverhalten kann der Busunternehmer den Transport eines Kindes verweigern und beim Landkreis den – zunächst vorübergehenden- Ausschluss beantragen.

Vorgehen bei unerlaubtem Verlassen des Unterrichtsortes

Grundlage ist die Verordnung zur Aufsicht über Schülerinnen und Schüler vom 11. Dezember 2013; § 4, Abs. 2:

„Eine Aufsichtspflicht besteht nicht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler ohne Zustimmung einer Aufsichtsperson von der Klasse oder Gruppe entfernt. Das gleiche gilt, wenn sie oder er sich vom Schulgelände entfernt, es sei denn, sie oder er begibt sich damit auf einen Unterrichtsweg. Den Eltern minderjähriger SuS ist diese Regelung in geeigneter Form bekannt zu geben, wenn die SuS eingeschult werden oder auf andere Weise erstmalig in hessische Schulen aufgenommen werden. Die Gesamtkonferenz legt eine geeignete Vorgehensweise fest für den Fall, dass eine S oder S den Unterrichtsraum oder den außerschulischen Unterrichtsort unerlaubt verlässt, wobei insbesondere Schulform, Alter und Verständigkeit der Schülerin oder des Schülers zu berücksichtigen ist.“

In der Gesamtkonferenz am 03.04.2014 wurde folgendes Vorgehen festgelegt:

1. Entfernt sich eine Schülerin oder ein Schüler aus dem Klassensaal, befindet sich vermutlich aber noch auf dem Schulgelände, so bittet die Lehrkraft eine Kollegin einer Nachbarklasse um die Aufsicht über die Lerngruppe. Die Lehrkraft versucht zunächst das Kind zu finden (etwa 5 – 10 Minuten).
2. Ist die Schülerin / der Schüler nicht zu finden oder läuft davon, werden die Schulleitung und die Eltern informiert. Die Eltern werden gebeten, in die Schule zu kommen. Die Schulleitung beauftragt nach Möglichkeit eine Person der Schule mit der Suche nach dem Kind (Lehrkraft im Förderunterricht oder mit Freistunde, Hausmeister, Sekretärin,...).
3. Bleibt die Suche erfolglos, wird die zuständige Polizeistation informiert.
4. Die Regelung bei Ausflügen (ggf. 2 aufsichtsführende Personen) obliegt der zuständigen Lehrkraft, je nach Einschätzung der Gruppe und Länge/Art des Ausflugs.
5. Es erfolgt in jedem Fall eine Information der Eltern über das unerlaubte Entfernen ihres Kindes vom Unterrichtsort. Mit der Schülerin / dem Schüler wird ein Gespräch geführt.

Notengebung im 2. Schuljahr

Rechtliche Vorgaben aus der Verordnung zur Gestaltung der Schulverhältnisse (VOGSV) vom 19. August 2011

§ 26: Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Die Leistungsfeststellung und Beurteilung nach § 73 des Hessischen Schulgesetzes erstreckt sich unter Berücksichtigung der Richtlinien nach Anlage 2 auf die Leistungen in den einzelnen Fächern und Lernbereichen sowie auf das Arbeits- und Sozialverhalten. Sie stützt sich auf die Beobachtungen im Unterricht und auf die mündlichen, schriftlichen und, sofern solche vorgesehen sind, die praktischen Leistungsnachweise und Leistungskontrollen. Leistungsfeststellung und -bewertung beziehen sich auf die gesamte Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Beurteilungszeitraum und umfassen sowohl die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Leistungsbereitschaft, als auch Aussagen über das Verhalten der Schülerin oder des Schülers, wie es sich im Schulleben darstellt. Hierbei ist zu beachten, dass Leistungsbewertung ein pädagogischer Prozess ist, der im Dienste der individuellen Leistungserziehung steht und der sich nicht nur auf das Ergebnis punktueller Leistungsfeststellungen, sondern auf den gesamten Verlauf der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers bezieht. Der Verlauf der Lernentwicklung ist daher in die abschließende Leistungsbewertung einzubringen und soll der Schülerin oder dem Schüler eine ermutigende Perspektive für die weitere Entwicklung eröffnen.

Anlage 2: Richtlinien für Leistungsnachweise:

„In der zweiten Jahrgangsstufe sollen in den Fächern Deutsch und Mathematik bis zu je vier Klassenarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 15 Minuten geschrieben werden. Darüber hinaus können Übungsarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 15 Minuten geschrieben werden.“

Die Schülerinnen und Schüler der Mira-Lobe-Schule erhalten am Ende des 2. Schuljahres ihr erstes Notenzeugnis. Um sie langsam an die Notengebung und das Schreiben von Lernkontrollen heran zu führen, hat die Mira-Lobe-Schule sich auf folgendes Vorgehen geeinigt:

Im 1. Halbjahr der 2. Klasse:

- Ab dem ersten Halbjahr der 2. Klasse werden Lernkontrollen geschrieben.
- Im ersten Halbjahr werden die Lernkontrollen noch nicht benotet.
- Um sich einschätzen zu können, wird die Leistung der Schüler und Schülerinnen mit Hilfe von Smileys/Symbolen bewertet. Diese sollten am Besten aus dem Unterricht oder der Lernzeit bekannt sein.
- Für die Eltern befindet sich zudem ein Raster mit Punktebereichen unter der Lernkontrolle.

Im 2. Halbjahr der 2. Klasse:

- Die Lernkontrollen werden ab dem 2. Halbjahr benotet.
- Unter jeder Lernkontrolle findet sich ein Notenspiegel.